

Linzer Diözesanblatt

CXXXVII. Jahrgang

1. Jänner 1991

Nr. 1

Inhalt

1. Aufruf des Bischofs zum Gebet für Frieden und Freiheit
2. Welttag des Friedens 1991
3. Gebetswoche für die Einheit der Christen 1991
4. Aus dem Priesterrat
5. Aus dem Pastoralrat
6. Besoldungsfragen der Pfarrseelsorger
7. Klerusbesoldung
8. Steuerbegünstigte Zuwendungen für denkmalgeschützte Objekte
9. Sprechtag des Bischofs für die Priester
10. Personen-Nachrichten: Dechant — Veränderungen
11. Literatur
12. Aviso: „Ausländer in Not“ — Unterstützung von Priestern der unierten rumänisch-katholischen Kirche — Eine Orgel wird abgegeben — Beilage
Impressum

1. Aufruf des Bischofs zum Gebet für Frieden und Freiheit

An den Beginn des neuen Jahrganges unseres Verordnungsblattes „Linzer Diözesanblatt“ stellen wir den herzlichen Dank für alle Mühen und Arbeiten im abgelaufenen Jahr und zugleich die Bitte und Einladung um die weitere tatkräftige Mitarbeit in unseren gemeinsamen Aufgaben der Seelsorge.

Vor 180 Jahren, am 7. April 1811, wurde unser verdienter Linzer Bischof Franz Joseph Rudigier geboren. Verschiedene Veranstaltungen und Angebote werden zu diesem Rudigier-Gedenkjahr im Laufe des Jahres stattfinden. Wir laden heute schon ein zur Rudigierausstellung in Linz (14. Mai bis 14. Juli).

Am 15. Mai feiern wir „100 Jahre Rerum Novarum“. Mit dem Sozialhirtenbrief der österreichischen Bischöfe haben wir uns darauf schon vorbereitet. Besonders verweisen wir auf die Ausstellung in Steyr vom 12. April bis 31. Dezember 1991.

Nicht nur ob des Weltfriedenstages, sondern aus Aktualität bringen wir den Aufruf unseres Bischofs Maximilian Aichern zum Gebet um Frieden und Freiheit. Wir veröffentlichen den entsprechenden Abschnitt aus der Bischofsansprache während der ersten Vesper zum 8. Dezember.

Wir haben uns hier im Linzer Dom zur ersten Vesper des Hochfestes unter dem Motto „Der unbefleckten Empfängnis verpflichtet zu Dank und Bitte für Frieden und Freiheit“ versammelt. Gerade wir Österreicher haben in unserer Geschichte oftmals bis hin zur Erreichung des Staatsvertrages nach dem Zweiten Weltkrieg im Jahre 1955 erfahren, wie sehr bei allen Anstrengungen der Politiker und anderer Menschen Freiheit und Frieden ein Geschenk Gottes sind. Wir haben mehr als einmal die

wirksame Fürsprache der Gottesmutter erlebt. Deshalb wurde ja auch der Festtag Maria Empfängnis vom österreichischen Parlament wieder zum staatlich anerkannten Feiertag erhoben. Wir wenden uns auch in dieser Stunde im Gebet an Gott, er möge unserer heutigen Welt **Frieden und Freiheit** schenken und erhalten. **Ich richte den Gebetsaufruf an die ganze Diözese.** Ich lade alle ein, Gott um Hilfe in den großen brennenden Anliegen zu bitten und die Bereitschaft zu unterstreichen, das in unserer

Macht Liegende zur Lösung oder Verminderung der Probleme zu tun.

Wir denken dabei an die gespannte Situation am Golf und überhaupt im Nahen Osten. Wir hoffen, daß die vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen erstmals ausgesprochene Androhung eines militärischen Eingreifens der Weltmächte wirklich ein Mittel zu Friedensverhandlungen im letzten Augenblick sind, daß es auf beiden Seiten zu einer Besinnung kommt, zu einer Besinnung darauf, daß militärische Aggression gegen kleinere Nachbarn von den anderen Staaten nicht einfach hingenommen wird; Besinnung aber auch darauf, welche Mittel den jeweiligen Zielen entsprechen. Es hängt in den nächsten Wochen vieles vom Willen einiger Menschen ab. Beten wir, daß es ein guter Wille sei. Beten wir, daß Gott die Herzen zum Guten, zum Frieden lenkt.

Beten wir auch für eine gute Lösung der anstehenden Probleme in unseren Nachbarstaaten und in den anderen Ländern, in denen im letzten Jahr ein hoffnungsvoller Weg zu Frieden und Freiheit beschritten wurde. Wir spüren, wie sehr das bisher Erreichte und noch Erhoffte durch Wirtschaftsprobleme, durch Hunger und Arbeitsorgen, durch Nationalitätenkonflikte aufs schwerste gefährdet sind. Manches scheint auch hier über menschliche Kräfte hinauszugehen. Deshalb ist unser Gebet umso dringender. Wir wissen aber auch, daß wir nicht einfach wartend zuschauen dürfen, sondern mithelfen müssen, daß Gottes Werk gelingt; sei es durch unsere Hilfe für die Flüchtlinge aus solchen Ländern.

Wir haben noch viele größere und kleinere Probleme, die wir heute Gott und der seligsten Jungfrau und Gottesmutter Maria vorlegen; zum Beispiel, daß wir auch in Österreich die vielen offenen Fragen in der Gesellschaft lösen können, die auch der jüngste Sozialhirtenbrief der österreichischen Bischöfe anspricht. Auch in der Kirche sind Frieden und Freiheit keine Selbstverständlichkeiten, sondern stets auch Auftrag und Aufgabe. Wir bitten auch hier Gott, er möge helfen, daß wir unchristliche Frontenbildungen überwinden, daß wir bei Auffassungsunterschieden ein Miteinander im Geist Christi verwirklichen können.

Gerade weil wir in unserem eigenen Leben und in unserer Geschichte so oft Gottes helfendes Eingreifen erfahren haben und wir ihm aus freudigem Herzen dafür danken, können wir umso vertrauensvoller in den brennenden Fragen der heutigen Welt und unserer Heimat seine Hilfe erbitten. Wir tun dies im gleichzeitigen Bewußtsein, daß auch unser Mittun, unser Bemühen notwendig sind.

Das Beispiel Marias führt uns deutlich vor Augen, daß alles ein Geschenk Gottes ist, daß es auf Gott in erster Linie ankommt. Maria hat aber immer auch ihren Beitrag geleistet. Sie hat als „Magd des Herrn“ gehandelt, vom helfenden Besuch bei der Verwandten Elisabeth bis zu den schweren Stunden unter dem Kreuz. In dieser Haltung legen wir heute Gott unseren Dank und unsere Bitte vor. Er wird uns bei unserem Bemühen nicht allein lassen, zumal Maria unsere Mittlerin ist. Amen.

2. Welttag des Friedens 1991

Der Welttag des Friedens wird nach dem Wunsch des Papstes in der gesamten Weltkirche am 1. Jänner zum Jahresbeginn begangen. Für den Weltfriedenstag 1991 hat der Papst das Thema: „Willst du den Frieden, achte das Gewissen jedes Menschen“ bestimmt. Damit geht Papst Johannes Paul II. dem Friedensproblem auf den Grund und rüttelt das

menschliche Gewissen wach, „die verborgenste Mitte und das Heiligtum im Menschen, wo er allein ist mit Gott“ (Gaudium et spes, Ziff. 16).

(Zu einer Gebetsstunde um den Weltfrieden könnte auch an anderen Tagen aufgerufen werden.)

3. Gebetswoche für die Einheit der Christen 1991

„Lobet den Herrn, alle Völker“ (Ps 117) ist das Thema der Gebetswoche für die Einheit der Christen vom 18. bis 25. Jänner 1991.

Alle Seelsorger werden gebeten, in der angegebenen Woche, aber auch zu anderen Zeiten des Jahres, wenn irgendwie möglich — ihre Gemeinden zum Gebet um die Einheit der Christen einzuladen und die einschlägige Votivmesse (Meßbuch I, 592, Meßbuch II, 1040) zu

feiern. Wo es möglich ist, sollen mit den Christen anderer Kirchen und kirchlicher Gemeinschaften ökumenische Gebetsstunden und Wortgottesdienste vereinbart werden.

Feiertexte (aus dem Kyrios-Verlag in D-8050 Freising) sind dazu im Behelfsdienst des Pastoralamtes im Diözesanhaus, 4020 Linz, Kapuzinerstraße 84, erhältlich.

4. Aus dem Priesterrat

Die 5. Sitzung des Priesterrates in der 6. Funktionsperiode war am 21. und 22. November 1990 im Bildungshaus Puchberg.

1. Mit der Situation jener **Priester, die ihr Amt aufgegeben haben**, beschäftigte sich der Priesterrat zum Beginn der Herbsttagung. An diesen Beratungen nahmen auch zwei ehemalige Priester teil. Dem Beispiel des Bischofs folgend, sieht es der Priesterrat als Verpflichtung, sich um die aus dem Priesteramt ausgeschiedenen Mitbrüder zu kümmern. Bischof Aichern nimmt damit eine Verantwortung wahr, die auch von Rom her von den Bischöfen erwartet wird. Wiederholt wurde im Gespräch eine raschere Erledigung der Laisierungen in Rom gewünscht.

2. Bei den **Anliegen des Bischofs** wurden genannt: Bei der Bearbeitung des Sozialhirtenbriefes geht es um das Erspüren von Schwerpunkten; Unterlagen für Diskussionen und Predigten wurden erstellt. Auch dem Bundeskanzler und Vizekanzler wurden Wünsche und Forderungen aus dem Sozialhirtenbrief durch Vertreter der österreichischen Bischofskonferenz vorgebracht. Zu „100 Jahre Rerum Novarum“ ist eine Sonderausstellung „Zeitgerecht“ in Steyr in Vorbereitung.

Anlässlich des 180. Geburtstages von Bischof Rudigier wird in Linz eine Rudigierausstellung sein, ebenso wird ein Film vorbereitet.

Das derzeitige Vorgehen Österreichs gegen die Flüchtlinge ist beschämend und intolerabel, die Aktionen des Flüchtlingsreferates und der Caritas werden voll unterstützt.

3. Hauptthema des 2. Beratungstages war: **Die**

Priesterpensionisten, der alte Priester. Pfarrer Weidinger gab eine Zusammenschau aufgrund von Erfahrungen und Erhebungen. Von den 512 Diözesanpriestern sind 346 unter 65 Jahre (davon 142 unter 50), 176 über 65 (davon 92 über 75). Von den 107 Pensionisten sind ca. 40 in Heimen, 46 in Privatwohnungen und 26 in Pfarrhäusern. Eine besondere Vorbereitung auf die Pension wäre wünschenswert, es soll keinen Pensionsschock geben. Der Pensionist muß lernen, zurückzuschalten. Er hat den Lebensentsatz schon gemacht, soll ein Nehmender werden, der auch noch mittragen kann. Für Priester im Schuldienst gilt als Pensionsgrenze das vollendete 65. Lebensjahr.

4. Die Anträge der Finanzkommission wurden angenommen — vgl. Art. 6.

5. Aus der **Kommission Ständige Diakone**: Es gibt 28 Ständige Diakone in der Diözese, dem Diakonatskreis gehören derzeit 19 an. Um Werbung wird gebeten.

Spirituelle Weiterbildung: Auch im kommenden Jahr werden Einkehrtage in Ordenshäusern der Diözese angeboten.

Geistliche Berufe: Eine übersichtliche Kurzinformation über die Ordensniederlassungen in der Diözese wird gewünscht. In jedem Dekanat soll einer die Kirchenzeitung und die Lokalzeitungen über das pfarrliche Leben und über geistliche Berufe informieren.

Pfarrhaushälterinnen: In 350 Pfarren gibt es eine Pfarrhaushälterin (139 davon sind Pensionistinnen).

Die Frühjahrs-Vollversammlung des Priesterrates ist am 7. März 1991 in Linz.

5. Aus dem Pastoralrat

Die 6. Vollversammlung des Pastoralrates in der 4. Funktionsperiode fand am 24. November 1990 im Linzer Priesterseminar statt.

1. Nach einem Wortgottesdienst zum Thema „Draußen vor der Tür“ eröffnete der Bischof die Konferenz und übergab die Sitzungsleitung an Präsident Ploier.

2. In seinen Anliegen nannte der Bischof den Sozialhirtenbrief, Rerum Novarum-Jubiläum, Rudigierjubiläum, Mitarbeiterbrief und Kontaktnahme mit den Koalitionspartnern (vgl. Priesterrat) und besonders den **8. Dezember**. Der Bischof appellierte an alle Katholiken, den 8. Dezember als Feiertag und nicht als Einkaufstag zu begehen. Er verweist, daß zum Feiertag nicht nur der Gottesdienstbesuch, sondern auch die Feiertagskultur gehört.

3. Bischof Vlk gab einen sehr informativen Einblick in die Entwicklung der **Kirche der CSFR** seit Herbst 1989 und eine Analyse

der heutigen Situation. Als Prioritäten nannte er besonders die Einbeziehung der Laien in Leben, Tätigkeit und Mitverantwortung in der Kirche und die damit verbundene erforderliche geistige Formation und Erziehung zum Dialog. Unter den Jugendlichen gibt es eine große Suche nach Religion, aber auch viel Unkenntnis und Vorurteile, die abzubauen sind.

Er berichtete über das bisher Getane: 74 Kandidaten machen einen Katechetikurs, 57 bereiten sich in einem dreijährigen Kurs vor auf das Diakonat; 7 wurden bereits zu Ständigen Diakonen geweiht. 16 Kandidaten sind im ersten Jahrgang des Priesterseminars. Auch eine Schulung für liturgische Dienste (Akolythen, Lektoren) hat begonnen.

Auch eine Bildungsarbeit auf breiter Basis hat eingesetzt, so das Studium kirchlicher Dokumente, damit verbunden die Verbrei-

tung religiöser Schriften. Die Kirche ist auch in den Medien gut präsent. Bischof Maximilian überreichte Bischof Vlk einen Scheck mit S 4,150.000.— als Sammelergebnis für die Diözese Budweis für Bildung von Priestern und Laien. Der Bischof übernahm den Scheck in Dankbarkeit als Zeichen der göttlichen Liebe und versprach als Gegengeschenk das Gebet der Christen seiner Heimat.

4. Der Pastoralrat beschließt, die Überlegungen des Fachausschusses „Kunst und Kultur“ zügig weiterzuführen.
5. Mag. Stütz informiert über Konsequenzen aus dem Sozialhirtenbrief; Unterlagen sind im Sozialreferat erhältlich.
6. Der von Dir. Dr. Wöckinger vorgelegte **Haushaltsplan 1991** wurde zur Kenntnis genommen. 1990 war bei uns ein Rückgang der Kirchengaustritte um 9,6 Prozent zu verzeichnen. Für die Herbsttagung 1991 wird das Thema „Pastorale Aspekte des Kirchenbeitrages“ vorbereitet.
7. Der Pastoralrat begrüßt die Errichtung

eines **Fonds für „Ausländer in Not“** durch den Diözesanbischof und empfiehlt den diözesanen Einrichtungen, ehest mit den Pfarren Kontakt aufzunehmen, damit diese die Verantwortung gegenüber den Flüchtlingen beraten. Ziel müßte sein, daß von jeder Pfarre eine Wohnung für Flüchtlinge gefunden wird oder der Betrag zur Finanzierung einer Wohnung zur Verfügung gestellt werden kann.

Die Dekanatsvertreter des Pastoralrates sind gebeten, die Informationen und Argumente möglichst rasch in den Dekanaten weiterzugeben.

Der Pastoralrat wendet sich mit aller Entschiedenheit dagegen, wenn Politiker versuchen, der Kirche in der Flüchtlingsfrage das Mitreden zu verbieten.

Die Vollversammlung stellt fest, daß man die Arbeit unseres Ausländerseelsorgers Msgr. Dr. Balogh sehr zu schätzen weiß.

Die nächsten Vollversammlungen des Pastoralrates sind am 16. März und 16. November 1991.

6. Besoldungsfragen der Pfarrseelsorger

Die Vollversammlung des Priesterrates hat sich am 22. November 1990 u. a. mit bestimmten Besoldungsfragen der Priester befaßt und die nachstehenden Anträge beschlossen, die vom Herrn Diözesanbischof genehmigt wurden.

1. Unentgeltliches Wohnen im Pfarrhaus:

a) Das Pfarrhaus dient in erster Linie pfarrlichen Interessen und damit hoheitlichen Zwecken der Katholischen Kirche. Die Erhaltungs- und Betriebskosten sind daher primär von der Pfarre zu tragen. Die Diözese hilft dabei nach Maßgabe ihrer Möglichkeiten.

b) Das grundsätzliche Recht eines Pfarrers, den Pfarrhof unentgeltlich zu bewohnen, ist nicht nur auf die Freiheit von Hauptmiete, sondern auch auf die Freiheit von Betriebskosten im weiteren Sinn zu beziehen. Pfarrer müssen daher ab 1. Jänner 1991 weder die sogenannten Hausbetriebskosten im Sinne des Mietrechtsgesetzes noch Kostenersatz für den elektrischen Strom, Beheizung und Telefon leisten.

Falls aber ein Pfarrer Kostenanteile für die Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Amtsräume sowie für das amtliche Telefon übernimmt, hat er wie bisher die Möglichkeit, im Zuge der Einkommensteuererklärung diese Ausgaben als Werbungskosten geltend zu machen.

c) Kooperatoren haben ebenfalls das un-

entgeltliche Wohnungsrecht im Pfarrhaus. Sie entrichten für die Verpflegung und als Abgeltung für die Dienstleistungen der Haushaltsführung einen Kostenbeitrag von monatlich S 4000.— bis S 4500.—.

2. Urlaubshilfe der Finanzkammer

Für die Urlaubsvertretung des Pfarrers hat grundsätzlich die Pfarre aufzukommen. Pfarren, in denen ein Pfarrer wohnhaft ist, können über das Bischöfliche Ordinariat oder bei der Finanzkammer eine Urlaubshilfe von jährlich S 5000.— beantragen (bisher S 2000.—), die von der Finanzkammer an die Pfarre überwiesen wird. Pfarren, in denen kein Pfarrer dauernd wohnhaft ist, können wie bisher bei der Finanzkammer im Vergleich zu ständig besetzten Pfarren höhere Subventionen für Seelsorgeaushilfen beantragen. (Siehe LDBI. Nr. 10/1987).

3. Diözesane Zuwendungen zur Mensa communis

Wenn in einer Pfarre mehrere Personen im Pfarrhaus in einem gemeinsamen Haushalt leben, besteht die Möglichkeit, die sogenannte „mensa communis“ als pfarrliches Zweckvermögen ohne Rechtspersönlichkeit einzurichten.

Aus diesem Zweckvermögen können die Kosten für die Haushaltsführung im Pfarrhof (z. B. Verpflegung, Betriebskosten, ...) ganz oder teilweise bestritten werden. Die mensa communis kann Zuflüsse von der Pfarre, vom Pfarrer, von anderen im Haus-

halt lebenden Personen und von der Finanzkammer erhalten.

Ab 1991 wird die Finanzkammer über Antrag jenen Pfarren eine Mensa-communis-Zuwendung in der Höhe von jährlich S 14.000.— gewähren, in denen ein Pfarrer mit einer Wirtschaftlerin wohnhaft ist, für die er die große Haushaltszulage bezieht, bzw. in denen noch weitere Seelsorger im gemeinsamen Haushalt wohnen. Diese Zuwendung soll in den Folgejahren im gleichen Verhältnis wie die Priesterbezüge angehoben werden.

Die Zuwendung zur mensa communis gebührt der Pfarre, nicht dem Pfarrer, hat also für die Einkommensteuererklärung des Pfarrers keine Auswirkung.

4. Beitrag zur Haushaltsführung

In Ergänzung der Verlautbarung der Kostenbeiträge zum gemeinsamen Haushalt

im Pfarrhof (LDBI. 1985, Art. 13) hat der Priesterrat am 22. November 1990 zugestimmt, für Kapläne, Pastoralassistenten, Religionslehrer und ähnliche, die im Pfarrerrhaushalt mitleben, ab 1. Jänner 1991 als angemessenen Monatsbeitrag S 4000.— bis S 4500.— zu verlangen.

Für jene Tage, an denen die Verpflegung im Pfarrhof nicht in Anspruch genommen wird, ist demnach ca. $\frac{1}{30}$ des halben Monatsbeitrages, also $\frac{1}{60}$ des Monatsbeitrages, als angemessene Rückvergütung anzusehen (etwa S 66.— bis S 75.— pro Tag). Als Ausgangspunkt für die Ermittlung dieses Tagessatzes wurde wieder die Hälfte des gesamten Monatsbeitrages genommen, weil ein eher überwiegender Anteil der Kosten der Wirtschaftsführung auf stehende Kosten (Personal und betriebliche Kosten) entfällt.

7. Klerusbesoldung

Im Konsistorium vom 5. Dezember 1990 wurde beschlossen, die laufenden Bezüge der Priester ab 1. Jänner 1991 um 3,5 Prozent zu erhöhen.

Diese Erhöhung bezieht sich auf die Grundbezüge, die Vorrückungsbeträge und die Funktionszulagen.

Die Erhöhung der Haushaltszulage erfolgt in der Weise, daß zu der bisherigen höchsten Stufe der Zulage 3 weitere Stufen mit je einer Erhöhung um S 300.— hinzukommen. Gleichzeitig werden die untersten zwei Stufen gestrichen, so daß die Haushaltszulage in 16 Stufen besteht.

1. Klerusbezüge ab 1. Jänner 1991

	Grundgehalt S	Biennium*) S
Theologieprofessor:		
o. Professor	19.423.—	224.—
ao. Professor	17.920.—	192.—
Assistent	16.407.—	181.—
Priester in Zentralstellen:		
Amtsleiter	19.423.—	224.—
Diözesan-Referent	17.568.—	192.—
Überpfarrl. Aufgaben (Betriebsseelsorger)	16.055.—	171.—
Pfarrer	14.590.—	171.—
Pfarradministrator (-provisor mit Applikpfl.)	13.643.—	160.—
Kooperator („Grundgehalt“)	12.210.—	150.—
*) Es werden bis zu 15 Biennien verrechnet.		
Exposituszulage	1.280.—	
Funktionszulagen		
Dechant	1.280.—	
Kämmerer	1.070.—	

2. Haushaltszulagen ab 1. Jänner 1991

Bei Monatsbruttobarlohn der Wirtschaftlerin und Gewährung der freien Station*)

	für steuerpflichtige Bezugsempfänger	für nichtsteuerpflichtige Bezugsempfänger
ab	8.000.—	6.800.—
	8.300.—	7.050.—
	8.600.—	7.300.—
	8.900.—	7.550.—
	9.200.—	7.800.—

	7.900.—
	8.200.—
	8.500.—
	8.800.—
	9.100.—

9.400.—	9.500.—	8.050.—
9.700.—	9.800.—	8.300.—
10.000.—	10.100.—	8.600.—
10.300.—	10.400.—	8.900.—
10.600.—	10.700.—	9.200.—
10.900.—	11.000.—	9.500.—
11.200.—	11.300.—	9.800.—
11.500.—	11.600.—	10.100.—
11.800.—	11.900.—	10.400.—
12.100.—	12.200.—	10.700.—
12.400.—	12.500.—	11.000.—
kleine Haushaltszulage	3.250.—	2950.—

*) ohne Aufnahme in die Hausgemeinschaft werden für die Berechnung der Haushaltszulage vom Bruttolohn S 2.400.— abgezogen.

8. Steuerbegünstigte Zuwendungen für denkmalgeschützte Objekte

Durch das Abgabenänderungsgesetz 1989 wurde im § 4 Einkommensteuergesetz die Möglichkeit geschaffen, Zuwendungen (Spenden) aus dem **Betriebsvermögen** an das Bundesdenkmalamt gewinnmindernd als Betriebsausgaben geltend zu machen. Damit können Kaufleute (Firmen) Zuwendungen für denkmalgeschützte kirchliche Objekte steuer-schonend durchführen, wenn sie diese Spenden dem Bundesdenkmalamt mit einer entsprechenden Zweckwidmung (z. B. „Spende für den Linzer Dom“) überweisen.

Das Bundesdenkmalamt hat versichert, daß solche zweckgebundene Spenden ohne Kürzung allfälliger öffentlicher Subventionen an die vom Spender benannten kirchlichen Eigentümer weitergeleitet werden.

Wie aus dem Wortlaut des Gesetzes zu entnehmen ist, genießen diesen Steuervorteil nur Zuwendungen an das Bundesdenkmalamt aus dem Betriebsvermögen, nicht auch Spenden aus dem Privatvermögen (persönliche Einkünfte).

9. Sprechtage des Bischofs für die Priester

Der Herr Diözesanbischof hat in seinem Kalender eigene Termine für Gespräche mit den Priestern reserviert. Bekanntlich ist es möglich, den Bischof auch an anderen Tagen zu erreichen oder sich für ein Gespräch einen Termin zu vereinbaren. Auch für die „Sprechtage“ wird empfohlen und gebeten, sich nach Möglichkeit im Sekretariat vorher telefonisch anzu-

melden: 0 73 2 / 27 26 76, DW 21 oder 22.

Dienstag, 15. Jänner 1991, 9 bis 12 Uhr.

Mittwoch, 6. Februar 1991, 14 bis 18 Uhr.

Freitag, 22. März 1991, 9 bis 12 Uhr.

Mittwoch, 10. April 1991, 14 bis 18 Uhr.

Freitag, 31. Mai 1991, 8 bis 11 Uhr.

Dienstag, 25. Juni 1991, 14 bis 18 Uhr.

10. Personen-Nachrichten

Dechant

KsR. Bernhard Reiter, OPraem Schlägl, Pfarrer in Aurach am Hongar, wurde mit Wirkung vom 1. November 1990 für ein weiteres Quinquennium vom Bischof als Dechant für das Dekanat Schörfling bestätigt.

Veränderungen

P. Peter Hat CSsR, Pfarradministrator in St. Aegidi, wurde mit 31. Dezember 1990 als Provisor der Pfarre Engelhartzell entpflichtet.

Wolfgang Renoldner, Pfarradministrator in Waldkirchen a. W., wurde mit 1. Jänner 1991 zum Mitprovisor von Engelhartzell ernannt.

Mag. Anton Chebathini wurde mit 10. Dezem-

ber 1990 als Kooperator von Steyregg entpflichtet; er kehrt wieder in seine Heimatdiözese Eluru in Indien zurück.

Rupert Federsel, Pfarrer in Großraming, hat den Bischof aus gesundheitlichen Gründen um Beurlaubung bis Sommer 1991 gebeten. Ihn vertritt als Vicarius substitutus **Stanislaus Kedzior**, zuletzt Seelsorger im Krankenhaus Bad Ischl.

G. R. Dr. P. Ludwig Keplinger OCist., Direktor des Stiftsgymnasiums Schlierbach, wurde der Berufstitel „Hofrat“ verliehen.

Mag. Wolfgang Kreuzhuber (L), Domorganist in Linz, wurde am 20. Dezember 1990 an der Universität in Salzburg zum „Doktor der Philosophie“ promoviert.

11. Literatur

Linzer Pfarratlas. Von Johannes Ebner, Franz Pfaffermayr, Rudolf Zinnhobler und Monika Würthinger. Herausgegeben vom Archiv der Stadt Linz. 110 Seiten, zahlreiche Kartendarstellungen und Fotos, DIN-A4-Großformat. S 280.—

Der „Pfarratlas“ widmet sich dem organisatorischen Umfeld, der Ausbildung und Entwicklung des Linzer Pfarrnetzes. Im Zusammenwirken von Text, Bild und Kartenwerk verdeutlicht der Band — in dieser Form erstmalig in Österreich — die Besonderheiten und das Kolorit der einzelnen Pfarrsprengel der oberösterreichischen Landeshauptstadt.

Gab es im Mittelalter innerhalb der heutigen Stadtgrenzen bloß zwei Vollpfarren (die Stadtpfarre Linz und Ebelsberg), so wurden im Zuge der josephinischen Pfarregulierung die Seelsorgesprengel auf neun erweitert. Bis ins 20. Jahrhundert blieb dieses Organisationsnetz unverändert erhalten. Der Schwerpunkt der Ausbauintiativen lag dann eindeutig in der Zeit des Nationalsozialismus. Die massive Industrialisierung und der starke Bevölkerungszug verlangten auch kirchlich neue Organisationsstrukturen. Überdies erreichte Bischof Fließner 1941 schlagartig zahlreiche neue „selbständige Seelsorgeposten“, deren Inhaber damit vom Militärdienst befreit und somit der Seelsorge in der Heimat erhalten blieben. Damit wurde praktisch die gesamte weitere Entwicklung des Pfarrnetzes der Landeshauptstadt grundgelegt. Heute besteht das Pfarrnetz der katholischen Kirche von Linz aus 26 Pfarren.

Der „Linzer Pfarratlas“ kommentiert nach einem Überblick über die Entwicklung der Pfarrorganisation auf dem Stadtgebiet von Linz die Entwicklung der einzelnen Seelsorgesprengel. Übersichtliche kartographische Gebietsdarstellungen veranschaulichen dazu die Wachstumsphasen der Linzer Pfarren. Für die nicht römisch-katholischen Pfarren mußte allerdings auf eine kartographische Darstellung verzichtet werden. Die Fotos von Pfarrkirchen und Pfarrzentren — darunter auch Aufnahmen der nicht mehr existierenden Pfarrkirchen St. Peter in der Zizlau (heute: Voest-Gelände) und St. Quirinus in Kleinmünchen — ergänzen

sehr gut die textlichen und kartographischen Informationen.

Henri Boulad, **Dimensionen der Liebe.** Persönliche Aufzeichnungen. Edition Tau, Bad Sauerbrunn 1990, 128 Seiten, Format 13,8 x 21,5 cm, Übersetzung aus dem Französischen durch Hidda Westenberger, gebunden, S 168.—, DM 24.—.

Der Mensch unserer Tage, eingebettet in eine technisierte und pluralistische Gesellschaft, wurde gelehrt, mit dem Begriff Dimension umzugehen. Alle Bereiche des Lebens, beruflicher und privater Natur, sind dimensioniert, festgelegt in den Normen dieser Zeit. Dadurch wird die gesamte Welt bestimmt durch ein Geflecht von dimensionierten Objekten, die auf den verschiedensten Ebenen untereinander und miteinander in Beziehung stehen und das Wirklichen, was wir unter dem Leben und Organisieren unserer Gesellschaft verstehen. Doch wie sieht dieses nach außen dimensionierte Leben der Menschen unserer Zeit nach innen, in seiner Tiefenstruktur aus?

In einfühlsamer, verständlicher meditativer Schau führt der ägyptische Mystiker und Jesuit in die Dimension der Liebe ein, in deren Mittelpunkt als Quell und Ursprung die vom Vater geoffenbarte Liebe, Jesus Christus, steht.

(Aus dem Presstext des Verlages)

Richard Kliem, **Der Lektorendienst.** Werkbuch. 128 Seiten, Herder, Freiburg 1990. Brosch., Ladenpreis DM 16,80; Vorzugspreis für Bezieher der Zeitschrift „Gottesdienst“ DM 14,80.

Gutes Vorlesen ist eine Kunst, die sich nicht von selbst versteht. Dieses praktische Werkbuch zur Sprecherziehung und Ausbildung von Lektoren in der Gemeinde ist eine Hilfe für alle, die in Gottesdiensten Texte vortragen. Das gesprochene Wort soll nicht nur äußerlich gehört, sondern auch innerlich aufgenommen und verstanden werden. Diese Aufgabe jedes Lektors wird in klaren Hinweisen und konkreten Übungsschritten entfaltet. Das Buch eignet sich daher sowohl für den einzelnen wie für die Arbeit in einer Lektorengruppe.

(Aus dem Presstext des Verlages)

12. Aviso

„Ausländer in Not“

Wir danken für die positive Aufnahme unserer Bitten für die Ausländer in Not, vor allem für rumänische Flüchtlinge, die derzeit Wohnung und Arbeit suchen.

Zugleich ersuchen wir, die Bitten an die stv. Vorsitzenden der Pfarrgemeinderäte, Pfarrlei-

terinnen der KFB, Pfarrobrmänner der KMB und Vorsitzenden der Fachausschüsse für sozial-karitative Dienste zu unterstützen und Möglichkeiten der Beteiligung zu suchen. Besonders hingewiesen wird auf das Merkblatt „Ausländer — Flüchtlinge — Asylanten“, eine Argumentationshilfe.

Wir bitten, im LDBI. 1990, Seite 120, den Fehler zu entschuldigen und zu korrigieren. Das Konto des Flüchtlingsfonds „Ausländer in Not“ heißt richtig: **Volkskreditbank Linz, Konto-Nr. 19.000.900 — Caritas Linz „Ausländerfonds“.**

Unterstützung von Priestern der unierten rumänisch-katholischen Kirche

Durch Jahrzehnte war die unierte rumänisch-katholische Kirche verboten. Viele Priester arbeiteten im Untergrund und verbüßten dafür lange Haftstrafen, was besonders tragisch war, da viele von ihnen verheiratet sind und Kinder haben. Vom kommunistischen Regime wurden der Kirchenbesitz der Unierten und oft auch die persönlichen Sakralgegenstände konfisziert. So müssen heute die Priester meist mit ihren Pfarrgemeinden unter freiem Himmel, mit einem Weinglas als Kelch, in abgetragener Zivilkleidung und unzulänglichen Meßgewändern Gottesdienst feiern. Von vielen dieser Priester wurde der Wunsch nach Meßkelchen, nach Talarstoffen oder nach einem Talar sowie Ornatsstoffen geäußert. Unsere Priester haben meist mehrere Talare. Oft ist einer zu eng geworden oder nicht mehr schön genug, um damit vor die Gläubigen zu treten. Mit solchen

Stücken können Sie aber Ihren rumänischen Kollegen große Freude bereiten.

Der Malteser Ritterorden führt weiter sehr gezielte Hilfstransporte nach Rumänien durch. Bisher wurde bei Hilfslieferungen oft die unierte rumänisch-katholische Kirche übersehen. Helfen Sie, diesen geprüften Priestern eine große Freude zu machen. Ihre Spenden nimmt Mag. Leon Sireisky im Institut für Hörgeschädigte, Kapuzinerstraße 40, Linz, entgegen.

Malteser Ritterorden und
Malteser Hospitaldienst

Eine Orgel wird abgegeben

Die Pfarre Altenberg bei Linz verkauft wegen Kirchenrenovierung und Sanierung eine Mauracher-Orgel. Rückfragen richte man direkt an das kath. Pfarramt 4203 Altenberg bei Linz, Schulstraße 2, Tel. 0 72 30 / 208.

Beilage

Diesem Linzer Diözesanblatt liegt das Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz Nr. 4 bei. Da die einzelnen Themen auch erst in das Inhaltsverzeichnis 1991 aufgenommen werden können, wird empfohlen, diese Nummer mit dem Linzer Diözesanblatt/Jahrgang 1991 aufzubewahren.

Bischöfliches Ordinariat Linz

Linz, am 1. Jänner 1991

DDr. Peter Gradauer
Ordinariatskanzler

Mag. Josef Ahammer
Generalvikar

Linzer Diözesanblatt: Inhaber: Diözese Linz (Alleininhaber). Herausgeber: Bischöfliches Ordinariat Linz. Redaktion: DDr. Peter Gradauer. Alle 4010 Linz, Herrenstraße 19. Hersteller: LANDESVERLAG Druck, 4020 Linz, Hafenstraße 1—3. Verlags- und Herstellungsort Linz.

Das „Linzer Diözesanblatt“ ist das offizielle Amtsblatt der Diözese Linz.